

## Zwangsräumung als Sippenhaft Verdrängung am Stadtrand

**Am Freitag, den 25.10.2013 wird um 10 Uhr im Loschwitzer Weg 27, 13593 Berlin-Staaken, eine Familie auf Betreiben der Ypsilon-Liegenschafts-Verwaltungs GmbH<sup>[1]</sup> aus Ihrer Wohnung mit polizeilichem Zwang geräumt. Das Bündnis Zwangsräumung verhindern! ruft zu sammen mit der Mieterinitiative Staaken dazu auf, diese Zwangsraeumung und die Obdachlosigkeit von Reiner P. zu verhindern.**

Reiner P., seine Frau und die sechsjährige Enkelin wohnen seit elf Jahren in der Wohnung, die in einem Sozialen Wohnungsbau der 70er Jahre gelegen ist. Die Miete wird vom JobCenter bezahlt, es liegen keine Mietschulden vor. Dieser Wohnungsblock war an die Ypsilon verkauft worden, die Sozialbindung ist ausgelaufen, damit ist es für die Ypsilon interessant arme Mieter gegen besser zahlende Mieter auszutauschen. Zur juristischen Begründung dieser Kündigung bezieht sich die Ypsilon ausschließlich auf Störungen des Hausfriedens, die ein Sohn der Familie begangen haben soll, der nicht im Mietvertrag steht. Das Amtsgericht Spandau hatte die Kündigung verworfen (3 C 103/12), weil es keinen Zusammenhang zwischen den Straftaten des Sohnes und dem Mietverhältnis der Familie sah. Der Sohn ist durch die Regelungen der Hartz-4-Gesetzgebung gezwungen bis zum 25. Lebensjahr bei den Eltern in der Bedarfsgemeinschaft zu wohnen.

Dies wird der Familie nun zum Verhängnis: Richterin Regine Paschke<sup>[3]</sup> vom LAG Berlin urteilte (63 S 296/12)<sup>[4]</sup> gegen die Familie: "[...] ist dem Mieter das Verschulden eines Dritten, dem er den Gebrauch einer Mietsache überlassen hat, grundsätzlich nach §540 Abs 2 BGB zuzurechnen[...]". Im Urteil werden einige Straftaten des Sohnes in wenigen Worten erwähnt, dies gipfelt in der Formulierung: "[e]r hat im Mai 2010 eine andere Mieterin mit Benzin übergossen und versucht sie anzuzünden." Dies wäre ohne Zweifel eine schwere Straftat, allein, sie ist nach Wissen des Bündnisses Zwangsräumung verhindern! niemals strafrechtlich geahndet worden. Uns sind auch andere Darstellungen des Sachverhalts bekannt. Wie auch immer der Sachverhalt gewesen sein mag, das Bündnis Zwangsräumung verhindern! spricht sich klar gegen jede Form von Sippenhaft aus. Strafrechtliches sollte nicht über das Mietrecht behandelt werden. Nach Kenntnis des Bündnisses hat die Ypsilon bereits mehrfach strafrechtlich relevante Vor

gänge von sich aus zur Anzeige gebracht und diese anschließend erfolgreich in Räumungsklagen als Begründung benutzt.<sup>[2]</sup> Dabei trifft sie auf eine Rechtsprechung, die eine Interessenabwägung in ihren Urteilen behauptet, aber faktisch nicht vornimmt, sondern häufig die Rechte von Eigentümern über die Interessen der MieterInnen stellt. Das Urteil von Regine Paschke ist in dieser Hinsicht beispielhaft.<sup>[4]</sup>

Der Frau und der Enkelin (wir nennen die Namen wegen des Kindeswohls nicht) ist es inzwischen gelungen eine kleinere Wohnung für sich zu finden. Die Frau würde lieber in der alten Wohnung wohnen bleiben. Reiner P. ist schwer krank, auf regelmäßige, gekühlte Medikamente angewiesen. Wie seine Gesundheit in der Obdachlosigkeit gesichert werden kann ist unklar und Ypsilon und Mietrechtsprechung a la Regine Paschke egal.

Aber uns nicht! Nicht nur Vertriebene, auch die Vertreibung ist längst am Stadtrand angekommen. Wir vom Bündnis "Zwangsräumung verhindern!" organisieren solidarischen Widerstand, auch in Staaken: Das geht vom Briefe schreiben über Öffentlichkeitsarbeit, Kundgebungen, Aktionen bis zur Massenblockade. Besonders wichtig ist uns, dass sich Nachbarn solidarisieren. Das Bündnis Zwangsräumung verhindern! ruft auf, sich um 9 Uhr vor der Wohnung zu versammeln und die Zwangsräumung zu verhindern. Für uns ist die Zwangsräumung von Reiner P. ein Mosaikstein im großen Bild der Verdrängung von weniger zahlungskräftigen Mietern im Interesse der Profitsteigerung. Demgegenüber bestehen wir auf dem Recht auf angemessenen und unangetasteten Wohnraum.

### **Bündnis Zwangsräumung verhindern!**

**Blog:** <http://zwangsraeumungsverhindern.blogspot.de>

**Facebook:** <https://www.facebook.com/zwangsraeumungsverhindern>

**E-Mail:** [zwangsraeumungsverhindern@riseup.net](mailto:zwangsraeumungsverhindern@riseup.net)

[1] <http://www.bmgev.de/mietercho/archiv/2013/me-single/article/verdraengung-am-stadtrand.html>

[2] <http://www.bmgev.de/mietercho/mietercho-online/zwangsraeumung-pillnitzer-weg.html>

[3] <http://www.bmgev.de/mietercho/mietercho-online/pressegesprach-richter-in-paschke.html>

[4] Wir werden das Urteil von Regine Paschke in anonymisierter Form auf unserem Blog veröffentlichen